

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 18.09.14

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/13089 -

Betr.: Sperrung der Blumenmarkfläche am Sand

In einer Pressemitteilung vom 16.9.2014 teilt das Bezirksamt Harburg mit, dass ein aktuelles Gutachten die Standsicherheit des Gebäudes infrage stellt. Dies hat zur Folge, dass die gesamte Fläche des ehemaligen Blumenmarktes am Sand sofort gesperrt werden muss.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wann wurde das Gutachten von wem in Auftrag gegeben?*

Das Gutachten wurde durch das Landgericht Hamburg auf Antrag des Bezirksamtes Harburg im Rahmen eines selbständigen Beweissicherungsverfahrens in Auftrag gegeben (Beschlüsse vom 07.11.2013 und 16.12.2013).

2. *Aus welchem Grund und mit welchem Ziel?*

Der Auftrag wurde zur Beweissicherung und zur Feststellung des Sanierungsbedarfes des Gebäudes durchgeführt.

3. *Seit wann liegt dem Bezirksamt das Gutachten vor?*

Das Gutachten liegt dem Bezirksamt Harburg seit dem 10.09.2014 vor.

4. *Wer hat das Gutachten erstellt?*

Das Gutachten wurde von einem gerichtlich beauftragten und vereidigten Sachverständigen durchgeführt.

5. *Zu welchen Ergebnissen und Handlungsempfehlungen kommt das Gutachten?*

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Zweifel an der Standsicherheit des Gebäudes bestehen. Konkrete Handlungsempfehlungen gehen aus diesem Gutachten noch nicht hervor.

6. *Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt darüber vor, dass die Fläche mit schweren Fahrzeugen befahren wurde?*

Durch Mitarbeiter des Bezirksamtes wurde ein gelegentliches Befahren der Blumenmarkfläche trotz Absperrung festgestellt.

7. Wer hat die Aufstellung der Poller veranlasst?

Das Bezirksamt Harburg hat das Aufstellen der Poller auf Grundlage der Anordnung der Straßenverkehrsbehörde veranlasst.

8. Welche Flächen fallen unter die Bezeichnung Blumenmarkt-Gesamtfläche?

Eine ca. 300 m² große quadratische Fläche ist gemäß B-Plan H31 als Marktfläche ausgewiesen. Diese sogenannte Blumenmarkfläche ist die gesamte begehbare Platzfläche des Gebäudes, einschließlich der eingefassten Hochbeete zur „Neue Straße“.

9. Welche Auswirkungen hat die Sperrung der Fläche für die Nutzer der Räume auf und unter dem ehemaligen Blumenmarkt?

Die Fläche darf nicht mehr betreten werden, Räume befinden sich nicht auf der Fläche. Für die darunter liegenden Räume gibt es zurzeit noch keine Einschränkungen.

10. Wann und von wem wurden die Betreiber und Inhaber der angrenzenden Gebäude, über eine notwendige Sperrung der Fläche informiert?

Es ist nur ein Lokal unmittelbar betroffen. Am 16.09.2014 wurde der Geschäftsführer von Mitarbeitern des Bezirksamtes persönlich informiert.

11. Welche Gefahren bestehen aktuell für die Nutzer der Fläche?

Aufgrund der Sperrung findet keine Flächennutzung statt. Eine Gefährdung der Öffentlichkeit ist dadurch ausgeschlossen.

12. Wann werden die angekündigten WC-Container installiert?

Ein Zeitpunkt zur Aufstellung der WC-Container kann derzeit nicht benannt werden, da das Beweissicherungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

13. Welche weiteren aktuellen Planungen gibt es für die Fläche des ehemaligen Blumenmarktes?

Die Planungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.